

# Netzentgelte für Netznutzung gültig ab 01.01.2014 für das Netzgebiet der Stadtwerke Dülmen GmbH (Netzbetreiber)

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich des Ausgleichs für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

## 1. Entgelt für Kunden mit Leistungsmessung

### Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle in der Netz- oder Umspannebene	bis...	Leistungspreise		Arbeitspreise	
		Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
		in € pro kW* und Jahr		in ct pro kWh	
Mittelspannungsnetz (M)	< 2500	8,13	9,67	2,46	2,93
Umspannung (M/N)	< 2500	8,93	10,63	2,96	3,52
Niederspannungsnetz (N)	< 2500	11,07	13,17	3,32	3,95
Entnahmestelle in der Netz- oder Umspannebene	über...	Leistungspreise		Arbeitspreise	
		Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
		in € pro kW* und Jahr		in ct pro kWh	
Mittelspannungsnetz (M)	≥ 2500	56,95	67,77	0,51	0,61
Umspannung (M/N)	≥ 2500	70,30	83,66	0,51	0,61
Niederspannungsnetz (N)	≥ 2500	51,89	61,75	1,67	1,99

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie Konzessionsabgabe)  
\* Jahreshöchstleistung

### Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle in der Netz- oder Umspannebene		Leistungspreise		Arbeitspreise	
		Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
		in € pro kW* und Monat		in ct pro kWh	
Mittelspannungsnetz (M)		9,49	11,29	0,51	0,61
Umspannung (M/N)		11,72	13,95	0,51	0,61
Niederspannungsnetz (N)		8,65	10,29	1,67	1,99

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie Konzessionsabgabe)  
\* Monatshöchstleistung

## 2. Entgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

### (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf)

	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
Grundpreis	12,00 €/Jahr	14,28 €/Jahr
Arbeitspreis	4,06 ct/kWh	4,83 ct/kWh

Hier unterstellt: Synthetisches LP-Verfahren

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie Konzessionsabgabe)

## 3. Entgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

### (Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen)

	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
Arbeitspreis	2,01 ct/kWh	2,39 ct/kWh

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 9 Abs. 7 KWK-G, § 19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, § 17 f EnWG, § 18 AbLaV sowie Konzessionsabgabe)

## 4. Entgelt für Messung und Abrechnung

### mit Lastgangzählung

mit Lastgangzählung	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	in €/Jahr		in €/Jahr		in €/Jahr	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
MS - Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	210,00 €/Jahr	249,90 €/Jahr	410,00 €/Jahr	487,90 €/Jahr	220,00 €/Jahr	261,80 €/Jahr
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	210,00 €/Jahr	249,90 €/Jahr	185,00 €/Jahr	220,15 €/Jahr	220,00 €/Jahr	261,80 €/Jahr
	<b>pro Ermittlung</b>					
Zusatzleistung Ables. (M)-Netz	50,00 €	59,50 €	---	---	---	---
Zusatzleistung Ables. (N)-(M/U)-Netz	50,00 €	59,50 €	---	---	---	---

Unabhängig von der Stellung der Messeinrichtung sind im Preis für die Messung folgende vom Netzbetreiber zu erbringende Leistungen enthalten:

- Die technische Messstellenbetreuung sowie die Zählerwertfassung, -aufbereitung und -weiterleitung
- Die Messeinrichtung beinhaltet: Wandler, Zähler und Kommunikationseinrichtung inkl. Modem

## 5. Entgelt für Messung und Abrechnung

### ohne Lastgangzählung

Synth. LP-Verfahren	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	in €/Jahr		in €/Jahr		in €/Jahr	
	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
Wechselstrom-Eintarifzähler	3,62 €/Jahr	4,31 €/Jahr	6,58 €/Jahr	7,83 €/Jahr	10,70 €/Jahr	12,73 €/Jahr
Drehstrom-Eintarifzähler	3,62 €/Jahr	4,31 €/Jahr	8,78 €/Jahr	10,45 €/Jahr	10,70 €/Jahr	12,73 €/Jahr
Drehstrom-Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	3,62 €/Jahr	4,31 €/Jahr	8,78 €/Jahr	10,45 €/Jahr	10,70 €/Jahr	12,73 €/Jahr
Drehstrom-Zweirichtungszähler	7,24 €/Jahr	8,62 €/Jahr	34,21 €/Jahr	40,71 €/Jahr	10,70 €/Jahr	12,73 €/Jahr
Prepaymentzähler	3,62 €/Jahr	4,31 €/Jahr	8,78 €/Jahr	10,45 €/Jahr	10,70 €/Jahr	12,73 €/Jahr
Tarifschaltegerät	---	---	26,99 €/Jahr	32,12 €/Jahr	---	---
Stromwandlersatz	---	---	37,42 €/Jahr	44,53 €/Jahr	---	---
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	---	---	142,00 €/Jahr	168,98 €/Jahr	---	---
	<b>pro Ermittlung</b>					
Sonder-Zählerstandsermittlung	39,50 €	47,01 €	---	---	---	---

## 6. Entgelt für Blindstrommehranspruchnahme

Es wird davon ausgegangen, dass der cos phi zwischen 0,9 und 1 induktiv liegt. Übersteigt während eines Abrechnungszeitraumes die am Tage gelieferte Blindarbeit (kvarh) 50% der am Tage gelieferten Wirkarbeit (kWh), so beträgt der Preis für die mehr gelieferte Blindarbeit:

	Nettopreise <sup>1)</sup>	Bruttopreise <sup>2)</sup>
für alle Netzebenen und Umspannebenen	0,92 ct/kvarh	1,09 ct/kvarh

## 7. Entgelt für Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

KWKG Aufschläge je Letztverbrauchergruppe:

2014

Für die ersten 100.000 kWh	(LV Gruppe A)	0,178 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>
oberhalb von 100.000 kWh	(LV Gruppe B)	0,055 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>
oberhalb von 100.000 kWh **	(LV Gruppe C)	0,025 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>

\*) Das Entgelt erhöht sich um die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. (zzt. 19%)

\*\*) Gilt für Unternehmen, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

## 8. Entgelt für Mehrkosten nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

§ 19 StromNEV - Umlage je Letztverbrauchergruppe:

2014

Alle Letztverbraucher	Für die ersten 100.000 kWh	(LV Gruppe A)	0,092 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>
Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh je Abnahmestelle, die nicht unter Nr. 3 fallen	Für oberhalb von 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh	(LV Gruppe A+)	0,482 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>
	oberhalb von 1.000.000 kWh	(LV Gruppe B')	0,050 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>
Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh je Abnahmestelle **	Für oberhalb von 100.000 kWh bis 1.000.000 kWh	(LV Gruppe A++)	0,532 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>
	oberhalb von 1.000.000 kWh	(LV Gruppe C')	0,025 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>

\*) Das Entgelt erhöht sich um die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. (zzt. 19%)

\*\*) Gilt für Unternehmen, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

## 9. Entgelt für Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Offshore-Haftungsumlage je Letztverbrauchergruppe:

2014

Für die ersten 1.000.000 kWh	(LV Gruppe A)	0,250 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>
oberhalb von 1.000.000 kWh	(LV Gruppe B)	0,050 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>
oberhalb von 1.000.000 kWh **	(LV Gruppe C)	0,025 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>

\*) Das Entgelt erhöht sich um die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. (zzt. 19%)

\*\*) Gilt für Unternehmen, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

## 10. Entgelt für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage nach § 13 Absatz 4a und 4b EnWG

2014

verbrauchsunabhängig	0,009 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>
----------------------	--------------	----------------------------------

## 11. Entgelt für Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft. Die Höhe der Konzessionsabgaben betragen gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992:

a) bei der Stromlieferung im Rahmen der Schwachlastregelung	0,610 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>
b) bei sonstigen Stromlieferungen	1,590 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>
c) bei Sondervertragskunden $\geq 30$ kW und $\geq 30.000$ kWh	0,110 ct/kWh	zzgl. Umsatzsteuer <sup>3)</sup>

\*) Das Entgelt erhöht sich um die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. (zzt. 19%)

## 12. Entgelt/Vergütung für Differenzmengen bei Lastprofilkunden

Der Netzbetreiber berechnet auf Grundlage der Marktpreise einen einheitlichen Arbeitspreis gemäß §13 Abs. 3 Stromnetzzugangsverordnung. Der Arbeitspreis orientiert sich an den Spotmarktpreisen der EEX Leipzig. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 13. Anmerkungen

Dieses Preisblatt wird mit der Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

<sup>1)</sup> ohne Umsatzsteuer (Das Entgelt erhöht sich um die Umsatzsteuer in der im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. zzt. 19%)

<sup>2)</sup> inkl. Umsatzsteuer (zzt. 19%)